

Bearbeiter: Kaplinski, Thomas
 Einreicher: Tiefbauamt
 Beteiligte Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
04.07.2023	141/2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss öffentlich	22.08.2023					

Betreff:
 Neubau Beleuchtung Albrecht-Dürer-Straße

Beschlussvorschlag:
 Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von Euro für Neubau Beleuchtung Albrecht-Dürer-Straße im Haushaltsjahr 2023.

	Konten für Außerplanmäßige Auszahlungen	Konten zur Deckung der zusätzlichen Auszahlungen
Maßnahme-Nr.	M -052	M -282
Produkt	54.100.100	54.100.100
Sachkonto	09605000	09605000
Untersachkonto	63020.95595	63020.95421
Finanzrechnungskonto	785120000	785120000

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 79 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Abs. 2 Nr. 1 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:
 Für den Neubau der Beleuchtung im Zuge der Erneuerung der Trinkwasser- und Schmutzwasserleitungen in der Albrecht-Dürer-Straße durch die KWL (BSL, LSI) werden außerplanmäßige Mittel in Höhe von 24.000 € benötigt. Zur Deckung der zusätzlichen Auszahlung kann die Maßnahme M 282 Beleuchtung Crostewitzer Straße herangezogen werden. Diese Maßnahme verschiebt sich durch die Erstellung eines neuen B-Plan-Gebiets. Gleichzeitig ist der OBM-Beschluss 021/2023 vom 30.03.2023 zur Bewirtschaftung der Crostewitzer Straße auf zu heben.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Neubau der Beleuchtung sinken die Wartungs- und Energiekosten um 50%.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister